

Forderungen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen Berlin (AGFS) zu den Koalitionsverhandlungen des Abgeordnetenhauses der Jahre 2021 bis 2026:

Schulen in freier Trägerschaft sind Berliner Schulen für Berliner Schülerinnen und Schüler. Die AGFS erwartet dringend eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen, indem...

- der **Zugang für Familien mit geringem Einkommen** und Transferleistungen zu den Schulen in freier Trägerschaft verbessert wird. Von Familien, die Transferleistungen beziehen, werden die Schulen in freier Trägerschaft kein Schulgeld erheben, wenn sie vom Land Berlin einen Teilausgleich von mindestens 100 Euro pro Monat je Schülerin oder Schüler erhalten. Als Nachweis der Transferleistung soll dabei der Berlinpass BuT dienen.
- die **Inklusionsleistungen der Schulen** in freier Trägerschaft zielgerichtet unterstützt werden. Es gibt bis heute keine zusätzlichen Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler an freien Schulen, die besondere Unterstützung und sonderpädagogische Förderung brauchen, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit eingeschränktem Sehvermögen, körperlichen Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten oder Autismus. Eine Anpassung des Schulgesetzes soll dahingehend erfolgen, dass diese Schülerinnen und Schüler entsprechend der Regelungen in den Förderschulen finanziert werden.
- Schülerinnen und Schüler freier Schulen von allen Förderprogrammen des Bundes und der Länder profitieren können und Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft der **Zugang zu allen Förderprogrammen** ermöglicht wird, wie z.B.:
 - o Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen,
 - o Zusammenarbeit von Profivereinen mit Schulen,
 - o Förderprogramme für Begabte,
 - o Antigewalttrainings,
 - o Demokratieförderung,
 - o die LernBrücke, usw.
- den Schulen in freier Trägerschaft für die **Errichtung neuer Schulplätze** eine anteilige Förderung von Seiten des Landes Berlin gewährt wird. Mit einer Förderung von 15.000 Euro Zuzahlung für jeden neuen Schulplatz in den Jahren 2020 bis 2030 können die freien Schulen sich weiterhin am Aufbau dringend benötigter Schulplätze für Berliner Schülerinnen und Schüler beteiligen.
- den Schulen in freier Trägerschaft vom Land Berlin eine anteilige Finanzierung für die Kosten der **Renovierungen an und in den Schulgebäuden** zur Verfügung gestellt wird. Ein Programm zur Renovierung und zur baulichen Sanierung auch von Schulgebäuden freier Schulträger ist für ein attraktives Berliner Bildungsangebot dringend notwendig. Benötigt werden dafür rund 15 Millionen Euro pro Jahr.

- **die angekündigte Verbeamtung** von Lehrkräften im Land Berlin eine faire Umsetzung in der Teilfinanzierung der Schulen in freier Trägerschaft erfährt.
- die **Kürzungen aus dem Jahre 2003 umgehend zurückgenommen** werden, also die Grundfinanzierung für die allgemein- und berufsbildenden anerkannten Ersatzschulen von aktuell 93% der vergleichbaren Personalkosten auf 97% zurückgeführt wird.
- mittelfristig eine **neue faire und transparente Finanzierung** für Ersatzschulen auf der Grundlage von Schülerinnen- und Schüler-Kostensätzen erarbeitet wird, die alle relevanten Kostenbestand-teile des Schulbetriebs berücksichtigt.
- **die Wartefrist für neu gegründete Schulen reduziert wird** und zumindest teilweise refinanziert wird.
- alle schulgesetzlichen Änderungen und Verordnungen in einem kooperativen Verfahren **gemeinsam mit der AGFS beraten** werden.

Berlin, 26. Oktober 2021

Prof. Dr. Birgit Hoyer, Erzbistum Berlin

Roland Kern, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e.V.)

Frank Olie, Evangelische Schulstiftung

Julian Scholl, LAG der Waldorfschulen

Pater Marco Mohr SJ, Rektor des Canisius-Kollegs

Kathrin von Holst, VDP Landesverband Berlin/Brandenburg

Andreas Wegener, VDP Landesverband Berlin/Brandenburg

Torsten Wischnewski-Ruschin, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.